

Private Finanzen +++ Geldanlage +++ Börse +++ Steuern +++ Recht

GELDANLAGE > GESCHLOSSENE FONDS > SCHIFFSBETEILIGUNGEN

Bewährte Spekulation auf hohe Nachsteuerrenditen

Die Bundesregierung will den Spitzensteuersatz von derzeit 48,5 Prozent auf 42 Prozent absenken. Manchen geht das nicht weit genug. Clevere Investoren verordnen sich daher ihre eigene Steuerreform, indem sie zu einem bewährten Anlageinstrument greifen: Den geschlossenen Fonds. Der *Geldanlagebrief* stellt die Funktionsweise des Steuerspar-Klassikers anhand eines Beispiels vor und gibt Hinweise, worauf Investoren bei Vertragsunterzeichnung achten sollten.



Als Konsument begegnet man ihnen beinahe täglich. Und wenn man zudem noch den Blick für lukrative Geldanlagen hat, ist der Gedanke vorprogrammiert: Wem gehört eigentlich der 12-stöckige Bürokomplex, der rauschende Windpark oder das voll beladene Containerschiff? Einer sehr reichen Privatperson oder einer Bank, die ihr Kerngeschäft verlassen hat? Beides mag es geben. Doch typische Eigentümer großer Investitionsobjekte sind sie nicht. Vielmehr sind es institutionelle wie private Anleger,

die sich – ähnlich einer Aktiengesellschaft – zusammen schließen, um ein großes Projekt gemeinsam zu stemmen. Unter Federführung einer Fondsgesellschaft bzw. eines -initiators gründen sie etwa einen Windpark, finanzieren eine Boeing 747, erwerben gemeinsam ein Containerschiff oder finanzieren eine Filmproduktion. Die Investmentmöglichkeiten sind vielfältig.

Die Schiffsbeteiligung: Der Klassiker unter den geschlossenen Fonds

Noch größer sind indes die Steuervorteile: Verluste, die in der Anfangsphase der Projekte gewöhnlich anfallen, können in der Steuererklärung teilweise als „negative Einkünfte“ geltend gemacht werden. Wer einen hohen Einkommenssteuersatz hat, kann seine Steuerlast mit den

Tabelle: Die besten Geldmarktfonds (Euroland) im Dreijahresvergleich

Fonds	Anteilspreis	Perf. 1 Jahr	Perf. 3 J. p.a.	AA*	ISIN
UniEuroLiquid	853,42 EUR	3,67%	4,25%	1,0%	LU0040305913
DWS Euro Reserve	114,89 EUR	3,22%	4,02%	1,0%	LU0011254512
DB Portfolio Euro Liquidity	64,67 EUR	2,88%	3,93%	1,0%	LU0080237943
DB Funds Money Plus SICAV	11.580,39 EUR	2,99%	3,87%	1,0%	LU0099730524
DB Euro Liquidity plus	10.104,98 EUR	2,56%	3,80%	1,0%	LU0101913274
Activest Euro-Geldm.Plus	60,33 EUR	3,07%	3,78%	0,0%	DE0009752477
Activest Lux Euro-Cash	37,64 EUR	3,31%	3,74%	1,5%	LU0045307054
Commerzbank Money Mkt Fd. Euro	5.224,56 EUR	2,83%	3,70%	0,0%	LU0052209474
Pictet PFIF-EUR Cash Plus	117,29 EUR	2,68%	3,66%	0,0%	LU0128494191
DVG Euro-Zins-Plus	5,22 EUR	2,51%	3,66%	2,5%	DE0009763789

* Ausgabeaufschlag

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand 02.07.2003

Anzeigen

Ratgeber Altersvorsorge

Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenzahlen gehen zurück.

Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Renter aufkommen, die staatliche Rentenversicherung läuft aus dem Ruder.

Dass private Altersvorsorge unverzichtbar ist, weiß mittlerweile fast jeder. Doch welche Altersvorsorge-Produkte sind den Einzelnen am sinnvollsten?

Informieren Sie sich auf unseren Ratgeberseiten.

www.ratgeber-altersvorsorge.info

Impressum

Herausgeber
Iplus informationsdienste gmbh
Speyerer Str. 32, 67376 Harthausen.

V.i.S.d.P.
Volker Altvater

Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.

geschlossenen Fonds erheblich mindern. Mehr noch: Die Steuerrückflüsse reduzieren das eingesetzte Kapital und mindern folglich das Risiko des Anlegers. Setzt man die um den Rückfluss reduzierte Einlage ins Verhältnis zu den Einnahmen, errechnen sich daher nette Nachsteuerrenditen. Nicht selten ragen sie bis in den zweistelligen Prozentbereich hinein.

Schon seit Jahren besonders beliebt sind Schiffsfonds bzw. Schiffsbeteiligungen. Bei ihnen sind die Steuerersparnisse so groß, dass die Beteiligung nicht selten einzig aus diesem Grund eingegangen wird – Anlass für den *Geldanlagebrief*, sich die Fondsgattung „Schiffsbeteiligung“ einmal genauer anzuschauen.

Eine Schiffsbeteiligung kennt nur wenige kritische Phasen

Zunächst jedoch: Wie funktioniert eine Schiffsbeteiligung? Dazu ein Blick auf die Investitionsphasen: Nachdem das Fondsmanagement die Einlagen der Investoren eingeworben hat, kauft es in der Regel ein oder zwei Schiffe. Manchmal sogar eine ganze Flotte verschiedener Schiffe. In der Regel sind die Schiffe schon bei Emissionsstart langfristig verchartert. Üblich ist eine Laufzeit von bis zu acht Jahren. Länger wollen sich die wenigsten Charterer binden. Mit Ablauf des Chartervertrages tritt eine kritische Phase ein: Da die Fondslaufzeit in der Regel auf etwa 15 Jahre angelegt ist, gilt es, einen Anschlussvertrag zu akquirieren. Gelingt es, für die Anleger gute Konditionen auszuhandeln, ist der Fonds „gelaufen“. Das heißt: Mit Ausnahme der Planungsphase und der Anschlussvercharterung ist eine Schiffsbeteiligung ein pflegeleichtes Investment. Denn während des Betriebes trägt in der Regel der Charterer sämtliche Geschäftsrisiken. Er zahlt den Treibstoff und sichert sich gegen Preisschwankungen ab. Die Schiffe sind gegen Havarien versichert und die Ausfallzeiten für Instandhaltungen sowie gegebenenfalls erforderliche werdende Aufdockungen bereits einkalkuliert.

Zum Ende der Fondslaufzeit werden die Schiffe schließlich verkauft. Oft werden dabei noch bis zu 50 Prozent der einstigen Anschaffungskosten erzielt – und an die Anleger ausgeschüttet. Das war's, das Fondsenagement ist beendet.

Bei der Besteuerung fährt die Schiffsbeteiligung anderen Objekten davon

Zwischen Fondsauflegung und Schiffsverkauf hat sich jedoch mehr ereignet, als der Augenschein nahe legt: Die Anleger haben kräftig Kasse gemacht. Verglichen mit anderen geschlossenen Fonds sind nur marginale Steuern angefallen. Und das ging so: Zu Beginn der Laufzeit war der Fonds noch ein Steuersparmodell, wie jeder andere geschlossene Fonds auch. Es wurden den Investoren Anfangsverluste zugewiesen, die sie in ihrer Einkommenssteuererklärung als „negative Einnahmen“ Steuer reduzierend geltend machen konnten. Als aber dann die Gewinn- und mit ihr die Ausschüttungsphase begann, wählte das Fondsmanagement einen besonderen Clou: Es entschied sich für die 1999 in Kraft getretene Tonnagesteuer (§ 5a EStG), einer Variante mit außerordentlich geringer Besteuerung. Anders als eine gewöhnliche Ertragssteuer wird sie nicht auf Basis des tatsächlich erzielten Gewinnes, sondern anhand einer pauschalen Gewinnannahme erhoben. Als Bemessungsgrundlage dient dem Fiskus lediglich die Schiffsgröße. Der so erzielte Gewinn liegt selten oberhalb von 0,25 Prozent der Zeichnungssumme. Ausschüttungen und eventuelle Veräußerungsgewinne bleiben dadurch de facto steuerfrei.

VERSICHERUNGEN > BERUFSUNFÄHIGKEIT

„Gesundheitliche Probleme sind fern, wenn man jung und stark ist. Menschen werden aber älter und manchmal dauerhaft krank. Immerhin jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland muss vor Erreichen des Rentenalters krankheitsbedingt aus seinem Beruf aussteigen. Private Vorsorge kann helfen. Sie ist mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung möglich, die eine monatliche Rente zahlt, wenn der Versicherungsnehmer infolge Krankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Bei Vertragsabschluss unbedingt zu beachten: Was auf dem ersten Blick auf dem Papier gut aussieht, ist in der Praxis leider manchmal ganz anders – gute Versicherungsbedingungen gibt es nicht automatisch. Oft muss man sie sich erkämpfen...“

Quelle: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Anzeigen

Ratgeber Krankenversicherung

Viele Versicherte zahlen zu hohe Krankenversicherungsbeiträge.

Informieren Sie sich auf unseren Ratgeberseiten, welche Versicherung in Ihrer persönlichen Lebenssituation empfehlenswert ist bzw. inwieweit ein Kassenwechsel für Sie sinnvoll ist.

Übrigens: Gerade gut Verdienende können mit einem Wechsel nicht selten Monat für Monat Beiträge im dreistelligen Euro-Bereich sparen.

www.ratgeber-krankenversicherung.info

performaxx[®]
Der Anlegerbrief



+273,63%
seit 01.01.2001

Sichern Sie Ihre Performance und testen zwei Ausgaben des Performaxx-Anlegerbriefs gratis!

Wöchentlich exklusive Börsen-
nachrichten, Hintergrundberichte
sowie spezielle Anlagestrategien
für Ihren Börsenerfolg.

Auf Wunsch erhalten Sie alle Kauf- und Verkaufsempfehlungen realtime per Email oder SMS.

Fordern Sie hier noch heute Ihr *kostenloses Testabo* an! www.performaxx-anlegerbrief.de

Anzeigen

Das Kleingedruckte kann große Risiken bergen

Bleibt die Frage nach den Risiken des Steuersparmodells. Im Gegensatz zu klassischen, an der Börse notierten Produkten, gehören Schiffsbeteiligungen zu den geschlossenen Fonds. Folglich gibt es bei ihnen zwar einen Verkaufsprospekt. Doch allein Ausschlag gebend, gleichsam das juristische Herzstück, ist der Gesellschaftsvertrag. Anleger sollten ihn im Vorfeld einer möglichen Investition genauestens prüfen. Acht geben sollten sie beispielsweise auf die Gesellschaftsform. Eine GbR (es soll Versuche gegeben haben) scheidet aufgrund der unbeschränkten Haftung von vornherein aus. Ähnliches sollte gelten, wenn bei der üblichen Rechtsform der GmbH & Co. KG Nachschusspflichten vereinbart sind. Das zweite Augenmerk verdienen die Kündigungsregeln. Manche Anbieter verweigern ihren Gesellschaftern die Auszahlung des anteiligen Verkehrswertes. Kritisch ist ferner eine Befreiungsklausel vom so genannten „Selbstkontrahierungsverbot“ – dem Abschließen von Verträgen zwischen der Geschäftsführung und der Fondsgesellschaft, das grundsätzlich Missbrauchspotenzial birgt. Last not least sollten der Investitionsplan verbindlich sein, eine unabhängige Mittelverwendungskontrolle erfolgen, der Jahresabschluss testiert und regelmäßig Gesellschafterversammlungen einberufen werden. All' dies zeichnet seriöse Anbieter aus.

Allgemeine Marktrisiken nicht außen vor lassen

Daneben existieren allgemeine Marktrisiken, so zum Beispiel das Währungs- und das Steuerrechtsänderungsrisiko. Nach Ablauf der Charter besteht zudem das Risiko, in von Überkapazitäten geprägten konjunkturschwachen Zeiten eine niedrigere als im Beteiligungsangebot kalkulierte Charrate abschließen zu müssen. Dem entgegen steht allerdings auch die Chance einer höherer Charrate. Daneben besteht das prinzipielle Risiko, dass der Charterer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt. Es kann auch vorkommen, dass das Schiff bei schlechten Marktbedingungen zu einem geringeren Preis bzw. zu einem späteren Zeitpunkt veräußert wird, als in der Kalkulation angenommen. Seriöse Anbieter kalkulieren daher konservativ bzw. veröffentlichen alternative Renditeszenarios: Zum Beispiel für einen Verkauf zum Schrottwert (rund 4 Prozent), zu 30 und zu 50 Prozent des Kaufpreises.

Fazit: Nichtsdestotrotz: Schiffsbeteiligungen sind nach wie vor gerade für Anleger mit hohem Steuersatz eine interessante Anlagealternative. Otto-Normal-Anlegern wird die lukrative Investmentform meist durch hohe Mindestanlagesummen (in der Regel 15.000 Euro) verwehrt. Investoren sollten das Anlageobjekt in jedem Fall vor Vertragsunterzeichnung auf Herz und Nieren prüfen. Auch ein Blick auf die Bewertungen unabhängiger Research- und Analysehäusern (z.B. G.U.B., www.gub-analyse.de) kann nicht schaden. Zeigt der Kompass auch hier in die richtige Richtung, steht einer mehrjährigen Seefahrt eigentlich nichts mehr im Wege. CRI

STEUERN > ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Dem Fiskus bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ein Schnippchen schlagen können Personen, die ihr Vermögen an Verwandte zweckgebunden zum Kauf einer Immobilie verschenken. Der Bundesfinanzhof (II R 75/00) vertritt die Ansicht, dass dieses Kapital steuerlich wie eine Immobilie behandelt werden muss. Vorteil: Nach gängiger Praxis ist bei Immobilien nur der Grundbesitzwert von Bedeutung. Dieser liegt in der Regel deutlich unter dem tatsächlichen Wert der Immobilie. Die zweckgebundene Verschenkung ist daher geeignet zur besseren Ausnutzung der hohen Freibeträge (Ehepartner: 307.000 Euro, Kinder: 205.000 Euro), die der Fiskus im Rahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuer gewährt.

Wichtig zu wissen: Eine allgemeine Ankündigung, das Geld sei zum Kauf eines Hauses bestimmt, genügt nicht. Stattdessen muss feststehen, welche Immobilie mit dem Geld angeschafft werden soll.

ALV

Ratgeber Berufsunfähigkeit

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung zählt zu den wichtigsten Policen überhaupt! Denn seit 2001 erhalten insbesondere Akademiker und hoch qualifizierte bei Erwerbsunfähigkeit nur noch unter verschärften Bedingungen eine staatliche Invalidenrente.

Unsere Ratgeberseiten informieren umfassend über die Problematik und Vorsorgemöglichkeiten.

www.ratgeber-berufsunfaehigkeit.info